

Marktordnung Weihnachtsmarkt 2023

1. Datum, Zeit und Ort

Der Weihnachtsmarkt findet im Dezember am 1. Adventswochenende statt - jeweils auf dem Kirchplatz in Dietikon. Aufgrund von Baustellen o.ä. kann der Standort temporär verlegt werden, die Marktfahrer werden in dem Falle frühzeitig informiert.
Marktzeiten sind Samstag: 10.00 bis 20.00 Uhr und Sonntag 11.00 bis 19.00 Uhr und müssen von allen Ausstellern eingehalten werden.

2. Stände und Gebühren

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die genaue Grösse Ihres Standes an. Wer keinen eigenen Stand mitbringt, kann von der Stadt einen Marktstand mieten (3x1,5m).
Standgebühren:

| | 1 Tag | 2 Tage |
|---|---|---|
| Stand der Stadt: 3x1.5m | 120.- | 160.- |
| Eigener Stand bis 10m² | 70.- | 80.- |
| Eigener Stand über 10m² | Standpreis erhöht sich um 7.- pro zusätzlicher m ² | Standpreis erhöht sich um 8.- pro zusätzlicher m ² |

Die Standgebühren werden **nach dem Markt** per Rechnung eingefordert.

3. Aufbau/Abbau der Stände

Der Aufbau/Abbau der **gemieteten Stände** erfolgt durch die Stadt.

Das Einrichten der **privaten Stände** ist am Samstag ab 7.30 Uhr und am Sonntag ab 8.30 Uhr möglich. Pro Stand darf ein Fahrzeug den Kirchplatz zum Warenumschlag befahren, muss danach aber umgehend weggestellt werden. Unrechtmässig parkierte Autos werden von der Stadtpolizei gebüsst.

Mit Zusammenräumen der Ware darf nicht vor 20.00 Uhr (SA) bzw. 19.00 Uhr (SO) begonnen werden. Danach ist pro Stand ein Fahrzeug zum Warenumschlag gestattet.

Im Küchenbereich von Gastroständen muss der Boden gegen Verschmutzung durch Lebensmittelzubereitung abgedeckt werden.

Die Stadt stellt den Standbetreibenden am Markttag die Parkplätze im 2. UG des Parking Stadthaus unentgeltlich zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Stadt keine Gratis-Parkplätze für Standbetreibende anbieten.

Das Abstellen der Autos auf dem Gelände des Zentrums (zB. hinter Velohaus, etc.) ist nicht gestattet.

Marktwagen müssen bis spätestens 8.30 Uhr platziert sein, danach kann eine Zufahrt nicht mehr garantiert werden.

Bei kurzfristigen Abmeldungen (später als 12.00 Uhr am Freitag vor dem Markt) oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen ist die Standgebühr dennoch geschuldet und wird in Rechnung gestellt.

Wenn Standbetreibende ohne Anmeldung anreisen, behält sich der Veranstalter vor, sie vom Platz zu verweisen.

4. Angebot

Wir bitten, das Angebot, die Standaktivitäten, sowie die Standdekoration soweit möglich weihnachtlich zu gestalten und so zu einem harmonischen Gesamtbild beizutragen. Bitte vermerken Sie spezielle Weihnachts-Ideen oder -Angebote auf Ihrer Anmeldung, damit wir diese in der Werbung verwenden können.

Grundsätzlich achten wir auf ein stimmiges Angebot. **Wünsche bezüglich Standort werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.**

Politische Parteien und religiöse Organisationen sind grundsätzlich willkommen. Das Auflegen von Flyern und Werbematerial am jeweiligen Marktstand ist gestattet. Hingegen ist aktive politische Werbung durch Unterschriftensammlungen, das Verteilen von Abstimmungs- und Wahlunterlagen u.ä. auf dem Marktgelände untersagt.

Sollte der Markt aufgrund höherer Gewalt (z.B. aufgrund behördlichen Anweisungen) abgesagt werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

5. Strom

Stromverteiler (230/400 Volt) werden an mehreren Orten zur Verfügung gestellt, jedoch **keine Verlängerungskabel bis zum Stand**, diese sind Sache der Standbetreibenden. Elektrische Heizgeräte aller Art sind aus Kapazitätsgründen nicht gestattet. Denjenigen, die keine Anschlusswerte angeben und somit keine Stromversorgung bestellt haben, steht auch kein Strom zur Verfügung.

6. Abfall

Abfall und Wertstoffe (PET, Alu) werden getrennt, um die Wertstoffe wieder in den Kreislauf rückführen zu können.

Die Standbetreibenden sind verpflichtet, den Abfall des Standes in eigenen Abfallsäcken zu sammeln und in die Pressmulde zu werfen.

Für PET-, und Alugebinde werden PET- und Alusammelsäcke und Behälter zur Verfügung gestellt.

Es bestehen keine Vorgaben zur Verwendung von Einweggeschirr/-becher, wir bitten jedoch darum, im Sinne der Umwelt möglichst nachhaltige Produkte zu verwenden.

7. Wasser/Abwasser

Frischwasser steht zur Verfügung (siehe Situationsplan).

Jegliche Art von Wasserverunreinigung ist zu vermeiden. Sämtliche Abwässer sind in der städtischen Schmutzwasserkanalisation zuzuführen sie dürfen keinesfalls in Gewässer oder ins Erdreich gelangen.

Es ist strengstens untersagt, umweltbelastende Stoffe wie Fette und Öle in Ablaufschächte zu schütten oder im Erdreich versickern zu lassen.

8. Hygiene und Alkoholausschank

Beim Verkauf von Lebensmitteln ist auf die gesetzlichen Hygienevorschriften (Merkblatt Verkauf von Lebensmitteln im Freien) zu achten. Entsprechende Informationen werden nach der Anmeldung zugestellt. Ebenso werden Angaben zur Alkoholabgabe an Jugendliche (Plakat Jugendschutz) abgegeben.

Diese Vorschriften sind verpflichtend einzuhalten.

9. Konsumationsgutscheine

Die offiziellen Konsumationsgutscheine müssen an allen Verkaufsstellen akzeptiert werden. Auf Konsumationsgutscheine darf kein Retoungeld gegeben werden. Auch dürfen Konsumationsgutscheine nicht ausbezahlt werden.

Die Konsumationsgutscheine können durch die Standbetreibenden am Ende des Marktes zu 100% abgerechnet werden.

10. Anmeldung

Bei der Anmeldung müssen alle angebotenen Artikelgruppen aufgeführt werden. Bitte vermerken Sie insbesondere, welche Lebensmittel "über die Gasse" verkauft werden.

Bitte melden Sie sich mit dem Anmeldeformular auf der Website der Stadt Dietikon an.

Der Anmeldeschluss ist der: 28.08.

Nach der Anmeldung wird eine Bestätigung mit allen erforderlichen Unterlagen verschickt. Erst dann gilt die Anmeldung als definitiv.

Flyer für Werbung werden danach von der Standortförderung Dietikon bereitgestellt.

11. Organisation

Die saisonalen Märkte werden von der Stadt Dietikon, Abteilung Standortförderung organisiert. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Cinzia Marti, cinzia.marti@dietikon.ch, 044 744 14 55.